



EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung

Montag, 1. Juni 2026 von 20:00 Uhr bis 21:10 Uhr
Mehrzweckhalle Schulhaus Burgiwil

Vorsitz:	Kurt Urfer	Gemeindepräsident
Protokoll:	Lilo Schindler	Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte:	Laut Stimmregister:	868
	Anwesende:	44
	Stimmbeteiligung:	5 %
Ohne Stimmrecht:	Lilo Schindler	Gemeindeschreiberin
	Marc Zeller	Finanzverwalter
Presse:	Keine Teilnahme	Gemeindeschreiberin
Stimmzähler:	Urs Neuenschwander	Linker Block inkl. GR
	Paul Grünig	Rechter Block

Begrüssung und Eröffnung durch den Gemeindepräsidenten (Art. 35 OGR)

Gemeindepräsident Kurt Urfer eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden. Von Seiten der Presse nimmt niemand an der Versammlung teil. Er entschuldigt Gemeinderat Ueli Gilgen, welcher ferienabwesend ist.

Einberufung (Art. 30 OGR)

Die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung erfolgte im Thuner Anzeiger vom 30.04.2026 und 29.05.2026 sowie im Mitteilungsblatt Nr. 178. Die zu behandelnden Geschäfte lagen fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung somit als beschlussfähig.

Stimmrecht (Art. 20 OGR)

Der Vorsitzende verweist auf Art. 4 des Organisationsreglements, wonach alle seit 3 Monaten in der Gemeinde angemeldeten Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr erreicht haben, an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind. Marc Zeller und Lilo Schindler sind nicht stimmberechtigt und werden bei der Ausmittlung nicht mitgezählt.

Protokoll (Art. 59 OGR)

Das Protokoll liegt spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf und wird gleichzeitig auf der Homepage aufgeschaltet. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Er entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll der Versammlung vom 06.12.2025 wurde vom Gemeinderat am 03.02.2026 genehmigt, es sind keine Einsprachen dagegen erfolgt.

Stimmzähler (Art. 35 OGR)

Vorgeschlagen und gewählt werden:

Linker Block gegen Gang: Paul Grünig (25 Stimmberechtigte)

Rechter Block gegen Fenster: Urs Neuenschwander (19 Stimmberechtigte).

Die Stimmzähler stellen die Anzahl anwesende Stimmberechtigte fest und melden dies der Gemeindeschreiberin: 44 Stimmberechtigte.

Rechtsmittelbelehrung (Art. 63 ff VRPG)

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen.

Rügeflicht (Art. 49a GG)

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Traktanden

1. 08.0100 - Jahresrechnung, Budget, Finanzplanung - Jahresrechnungen - Genehmigung Gemeinderat und Gemeindeversammlung
Jahresrechnung 2025 - Beratung und Genehmigung
2. 01.0011 - Vorschriften, Erlasssammlung - Reglemente, Verordnungen, Weisungen
Organisationsreglement - Genehmigung Teilrevision
3. 01.0011 - Vorschriften, Erlasssammlung - Überbauungsordnung Nr. 1_Alpenblick
Überbauungsordnung Nr. 1 "Alpenblick" - Genehmigung Teilrevision
4. 01.0400 - Gemeinderat - **Informationen Gemeinderat**
5. 01.0400 - Gemeinderat - **Verschiedenes**

**1. 08.0100 - Jahresrechnung, Budget, Finanzplanung
 Jahresrechnungen - Genehmigung Gemeindeversammlung:
 Jahresrechnung 2025 - Beratung und Genehmigung**

1.

Finanzverwalter Marc Zeller präsentiert die Jahresrechnung 2025. Er ist nun seit rund 1 Jahr für die Gemeinde Burgstein via die Fankhauser & Partner, Huttwil, im Mandat zuständig.

Die Jahresrechnung 2025 schliesst sehr erfreulich ab. Er erwähnt, dass die grosse Abweichung zum Budget aufgrund einer Kumulation von nicht budgetierbaren Einnahmen bzw. Ausgaben entstanden ist. Diverse Projekte wurden verschoben, was Einfluss auf die Abschreibungen hatte. Zudem wurde im Bereich Liegenschaften des Finanzvermögens nicht der ganze, budgetierte Unterhalt geleistet. Zu Buche schlug auch die Einnahme bezüglich Mehrwertabschöpfung von CHF 130'000.

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 367'843.85** ab. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 500'944.76 und die Spezialfinanzierungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 133'100.91 ab.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen über CHF 195'840.37 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 500'944.76 ab. Budgetiert waren ein ausgeglichenes Ergebnis und zusätzliche Abschreibungen über CHF 14'150.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 682'635.13.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

SF Wasserversorgung

Die SF Wasserversorgung (*Funktion 7101*) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 89'867.09** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 45'150.00. Die Schlechterstellung beträgt CHF 44'717.09.

SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung (*Funktion 7201*) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 53'063.25** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'100.00. Die Besserstellung beträgt CHF 36.75.

SF Abfallentsorgung

Die SF Abfallentsorgung (*Funktion 7300/7301*) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 9'829.43** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2'950.00. Die Besserstellung beträgt CHF 6'879.43.

SF Feuerwehr

Die einseitig geführte SF Feuerwehr (*Funktion 1500*) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 868.99 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 31'400.00. Die Besserstellung beträgt CHF 30'531.01.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	367'843.85	-95'300.00	-7'646.65
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	500'944.76	0.00	55'404.91
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-133'100.91	-95'300.00	-63'051.56
Steuerertrag natürliche Personen	2'625'863.65	2'495'700.00	2'500'878.10
Steuerertrag juristische Personen	183'598.80	43'850.00	51'210.80
Liegenschaftssteuer	223'326.10	216'000.00	217'107.45
Nettoinvestitionen	918'019.25	1'198'000.00	708'775.18
Bestand Finanzvermögen	5'039'479.93		4'798'780.25
Bestand Verwaltungsvermögen	5'192'558.26		4'560'773.40

Gesamthaushalt		
Bestand Verwaltungsvermögen <i>Allgemeiner Haushalt</i>	2'509'307.50	2'313'467.13
Bestand Verwaltungsvermögen <i>Spezialfinanzierungen</i>	2'683'250.76	2'247'306.27
Fremdkapital	3'252'117.80	3'167'871.54
Eigenkapital	6'979'920.39	6'191'682.11
<i>Reserven</i>	1'094'730.76	898'890.39
<i>Bilanzüberschuss /-fehlbetrag</i>	2'218'042.81	1'717'098.05

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
SF Wasserversorgung			
Erfolg	-89'867.09	-45'150.00	-58'551.65
Verwaltungsvermögen	1'833'885.45		1'610'413.38
Bestand Werterhalt	518'585.01		441'653.84
Bestand Eigenkapital SF	194'265.73		284'132.82
SF Abwasserentsorgung			
Erfolg	-53'063.25	-53'100.00	-18'494.18
Verwaltungsvermögen	849'365.31		636'892.89
Bestand Werterhalt	1'267'690.07		1'205'056.00
Bestand Eigenkapital SF	197'000.53		250'063.78
SF Abfall			
Erfolg	9'829.43	2'950.00	13'994.27
Verwaltungsvermögen			
Bestand Eigenkapital SF	88'077.88		78'248.75

Die Werkgebühren im Bereich Wasser und Abwasser müssen demnächst erhöht werden, da seit einigen Jahren Aufwandüberschüsse verzeichnet worden sind.

Wesentliches zur Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 827'584.95 (Vorjahr CHF 790'898.40). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 831'050.00. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 3'465.05. Ein Mehraufwand ist bei den AG-Beiträgen an die Pensionskasse (CHF 2'900) sowie den Kinder- und Ausbildungszulagen (CHF 1'900) zu verzeichnen. Einen Minderaufwand verzeichnen die Aus- und Weiterbildung des Personals (CHF 3'000) sowie die Entschädigungen an Behörden und Kommissionen (CHF 4'500).

Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt CHF 1'073'078.16 (Vorjahr CHF 911'510.80). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 1'072'100.00. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 978.16. Minderaufwand entstand insbesondere im baulichen und betrieblichen Unterhalt (CHF 81'000). Ein Mehraufwand resultiert bei den Dienstleistungen und Honoraren (CHF 63'900) sowie bei den nicht aktivierbaren Anlagen (CHF 12'300).

Abschreibungen

Der Aufwand für Abschreibungen beträgt CHF 284'931.76. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 305'350.00. Der Minderaufwand beträgt CHF 20'418.24 und ist auf die tiefere Investitionstätigkeit im Rechnungsjahr zurückzuführen. Das bestehende Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushaltes wird gemäss

Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.12.2015 auf 16 Jahre linear abgeschrieben. Die Abschreibung beträgt CHF 23'074.10. Das bestehende Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung wird jährlich mit CHF 53'240.00 abgeschrieben.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt CHF 201'327.06 (Vorjahr CHF 182'594.54). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 312'600.00. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 111'272.94. Minderaufwand entstand in den Bereichen Zinsaufwand (CHF 21'000) sowie Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen (CHF 92'600). Der bauliche Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens betrug CHF 117'508.45 und wurde vollständig der Werterhaltung entnommen (erfolgsneutral).

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Der Aufwand für Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasser und Abwasser beträgt CHF 447'471.75. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 284'400.00. Der Mehraufwand beträgt CHF 163'071.75 und ist auf höhere Anschlussgebühren zurückzuführen, welche vollumfänglich in den Werterhalt eingelegt werden sowie eine neurechtliche Mehrwertabschöpfung über CHF 130'639.50 die ebenfalls in die gesetzlich vorgeschriebene Spezialfinanzierung eingelegt werden muss.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt CHF 2'461'568.88 (Vorjahr CHF 2'355'296.46). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 2'483'000.00. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 21'431.12. Minderaufwand entstand im Lastenausgleich neue Aufgabenteilung (CHF 3'600) und bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte (CHF 12'200).

Ausserordentlicher Aufwand

Der Ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 382'505.37 (Vorjahr 328'743.39). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 184'900.00. Der Mehraufwand von CHF 197'605.37 ist insbesondere auf die zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in Eigenkapital) zurückzuführen.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag beträgt CHF 3'635'236.65 (Vorjahr CHF 2'880'413.25). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 2'897'050.00. Der Mehrertrag beträgt CHF 738'186.65. Dieser stammt aus den direkten Steuern der natürlichen Personen (CHF 130'200), den direkten Steuern der juristischen Personen (CHF 139'700) sowie den Grundstückgewinnsteuern (CHF 259'500) und Sonderveranlagungen (CHF 68'500). Weiter wurde im Rechnungsjahr ein Gemeindeanteil Mehrwertabschöpfung (CHF 130'600) fällig.

Regalien und Konzessionen

Die Konzessionen betragen CHF 48'620.05 (Vorjahr CHF 48'147.05). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 54'500.00. Der Minderertrag beträgt CHF 5'879.95.

Entgelte

Die Entgelte betragen CHF 839'967.14 (Vorjahr CHF 773'621.51). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 755'500.00. Der Mehrertrag beträgt CHF 84'500 und ist insbesondere auf höhere Benützungsgebühren und Dienstleistungen (CHF 34'400) sowie Rückerstattungen/Kostenbeteiligungen Dritter (CHF 53'100) zurückzuführen.

Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt CHF 239'033.31 (Vorjahr CHF 223'206.85). Budgetiert wurde ein Ertrag von CHF 239'750.00. Der Minderertrag beträgt CHF 716.69.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen betragen CHF 180'885.18 (Vorjahr CHF 171'303.45). Budgetiert waren Entnahmen von CHF 214'950.00. Der Minderertrag beträgt CHF 34'064.82 und ist auf tiefere Entnahmen des Werterhalts der Wasserversorgung (keine Entnahme Unterhalt) sowie den besseren Rechnungsabschluss der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr zurückzuführen.

Transferertrag

Der Transferertrag beträgt CHF 871'122.76 (Vorjahr CHF 787'046.94). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 895'400.00. Der Minderertrag gegenüber dem Budget von CHF 24'277.24 ist insbesondere auf tiefere

Entschädigungen von Gemeinwesen (CHF 10'300) sowie tiefere Beiträge von Gemeinwesen und Dritten (CHF 17'200) zurückzuführen.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 231'446.69 (Vorjahr CHF 232'447.07). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 320'950.00. Der Minderertrag beträgt CHF 89'503.31 und ist auf die tieferen baulichen Unterhaltskosten für die Liegenschaften FV zurückzuführen, wodurch die entsprechende Entnahme ebenfalls tiefer als budgetiert ausgefallen ist.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr wurden **Nettoinvestitionen von total CHF 918'019.25** (Vorjahr CHF 708'775.18) getätigt. Budgetiert waren Investitionen über CHF 1'198'000.00. Von den Nettoinvestitionen entfielen CHF 300'542.55 auf die Wasserversorgung, CHF 268'012.65 auf die Abwasserentsorgung und CHF 349'464.05 auf den allgemeinen Haushalt.

Bilanz

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2024 **CHF 9'359'553.65** (Eingangsbilanz CHF 9'058'743.68). Die Bilanzwerte haben sich wie folgt verändert:

		Bilanz 01.01.2025	Zuwachs	Abgang	Bilanz 31.12.2025
10	Finanzvermögen	4'798'780.25	19'659'015.32	19'418'315.64	5'039'479.93
14	Verwaltungsvermögen	4'560'773.40	1'459'570.10	827'785.24	5'192'558.26
20	Fremdkapital	3'167'871.54	8'520'065.56	8'435'819.30	3'252'117.80
29	Eigenkapital	6'191'682.11	1'526'795.72	738'557.44	6'979'920.39

Nachkredite

Total	CHF	658'219.81
davon		
> gebunden	CHF	530'449.22
> Kompetenz Gemeinderat	CHF	127'770.59
> Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Antrag

Gemäss Art. 71 GG (170.11) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Burgstein zuhanden der Gemeindeversammlung.

Gesamthaushalt

Aufwand	5'765'805.43
Ertrag	6'133'649.28
Ertragsüberschuss	367'843.85

Allgemeiner Haushalt

Aufwand	4'759'301.89
Ertrag	5'260'246.65
Ertragsüberschuss	500'944.76

Wasserversorgung

Aufwand	396'624.88
Ertrag	306'757.79
Aufwandüberschuss	89'867.09

Abwasserentsorgung

Aufwand	399'711.98
Ertrag	346'648.73
Aufwandüberschuss	53'063.25

Abfallentsorgung

Aufwand	210'166.68
Ertrag	219'996.11
Ertragsüberschuss	9'829.43

Investitionsrechnung

Ausgaben	949'670.40
Einnahmen	31'651.15
Nettoinvestitionen	918'019.25

Nachkredite

CHF 0.00 in Kompetenz Gemeindeversammlung

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen zur Jahresrechnung 2025.

Beschluss

Die Jahresrechnung wird gemäss obigem Antrag in allen Teilen einstimmig genehmigt.

2. **01.0011 - Vorschriften, Erlasssammlung** 2.
Reglemente, Verordnungen, Weisungen: Organisationsreglement -
Genehmigung Teilrevision

Art. 10 - Mitgliederzahl

Der Gemeinderat schlägt vor, per 01.01.2027 die Anzahl Sitze im Gemeinderat von bisher 7 auf neu **6 Sitze** zu reduzieren. Aufgrund dessen, dass es sich um eine gerade Zahl handelt, musste ein neuer Artikel (10 a) betreffend Stichentscheid der Präsidentin/des Präsidenten eingefügt werden.

Die Reduktion erfolgt aufgrund einer strukturellen und organisatorischen Weiterentwicklung der Gemeindeführung. Die Anpassung basiert auf folgenden Überlegungen:

Sicherstellung der langfristigen Besetzbarkeit der Exekutive Burgstein

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass es zunehmend anspruchsvoller wird, genügend qualifizierte und motivierte Personen für Exekutivämter zu gewinnen. Mit einer moderat verkleinerten Exekutive wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass alle Ressorts dauerhaft und kompetent besetzt werden können.

Optimierung der Führungs- und Entscheidungsstrukturen

Die Aufgabenverteilung innerhalb der Verwaltung hat sich durch Digitalisierung, Professionalisierung und interkommunale Zusammenarbeit verändert. Viele operative Aufgaben werden heute durch Fachstellen (z.B. Regio Bauverwaltung Wattenwil, Regionaler Sozialdienst Wattenwil) oder gemeinsame Organisationen wahrgenommen. Dadurch kann ein kleineres politisches Führungsgremium effizient und zielgerichtet arbeiten, ohne die Qualität der Entscheidungsfindung zu beeinträchtigen.

Reduktion des Koordinationsaufwands

Ein kleineres Gremium führt zu weniger Schnittstellen und Abstimmungsbedarf. Dies erleichtert die interne Koordination, verkürzt Entscheidungswege und stärkt die strategische Ausrichtung des Gemeinderats. Dies auch in Anbetracht der möglichen neuen Zuteilung von Kompetenzen, Aufgaben und Verantwortung in den einzelnen Ressorts.

Finanzielle und organisatorische Entlastung

Mit der Reduktion der Anzahl Mitglieder sinken die Entschädigungen sowie der Aufwand für Sitzungen, Kommissionen und administrative Unterstützung. Diese Entlastung ist zwar nicht der Hauptgrund, stellt aber einen zusätzlichen positiven künftigen Effekt dar.

Umsetzung auf Beginn der neuen Legislatur

Die Änderung soll per **01.01.2027** in Kraft treten, damit sie im Rahmen der ordentlichen Gesamterneuerungswahlen (Gemeindepräsidenten/der Gemeindepräsidentin) im Herbst 2026 umgesetzt werden kann. Dadurch bleibt die demokratische Legitimation gewahrt und die Ressortverteilung kann sauber, allenfalls neu organisiert werden.

Hinweis: Es wurde bereits angedacht, die Mitgliederzahl in späteren Jahren auf 5 Mitglieder zu senken.

Art. 11 Abs. 2 -Zuständigkeiten

Der Gemeinderat verfügt über eine Kreditkompetenz bis CHF 50'000 (abschliessend) und bis CHF 100'000 mit dem fakultativen Referendum (Publikation im Anzeiger). Das Referendum wurde in den letzten Jahren nie ergriffen. Aufgrund der Teuerung und gestiegener Kosten – insbesondere im Baubereich – möchte der Gemeinderat seine Kreditkompetenz ausweiten. Das heisst, neu würde er über eine abschliessende Kreditkompetenz von maximal CHF 100'000.00 verfügen.

Anhang I – Bildungskommission

In den letzten Jahren konnten die abtretenden Mitglieder in der Bildungskommission nur mühsam oder gar nicht ersetzt werden. Deshalb hat die Biko eine Reduktion der Anzahl Mitglieder von 5 – 7 auf 3 – 5 beantragt. Der Gemeinderat hat diesen Antrag genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgende Änderungen bzw. Ergänzungen im OGR (in roter Schrift) zu genehmigen:

Wahlen an der Urne	Art. 3 Die Stimmberechtigten wählen an der Urne im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) <ul style="list-style-type: none">- die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten,- die sechs fünf übrigen Mitglieder des Gemeinderates-
Mitgliederzahl	Art. 10 Der Gemeinderat besteht mit seiner Präsidentin oder seinem Präsidenten aus 7 6 Mitgliedern.
Stichentscheid	Art. 10a Die Präsidentin oder der Präsident stimmt mit. Bei Stimmgleichheit gibt sie oder er zudem den Stichentscheid. ⁶
Zuständigkeiten	Art. 11¹ Dem Gemeinderat stehen alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde einem anderen Organ übertragen sind. ² Der Gemeinderat beschliesst über neue, einmalige Ausgaben bis CHF 50'000.00 100'000 abschliessend., bis CHF 100'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. ⁶ Art. 25 – 27 aufgehoben (fakultatives Referendum von CHF 50'000 bis 100'000).

Anhang I:

Bildungskommission

Mitgliederzahl:	5 - 7 3 - 5
Mitglied von Amtes wegen: (mit Stimmrecht)	Ressortleiterin/Ressortleiter Bildung/Jugend
Präsidentin / Präsident von Amtes wegen:	Ressortleiterin/Ressortleiter Bildung/Jugend
Wahlorgan:	Gemeinderat
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat

Die OGR-Änderungen wurden vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft und als genehmigungsfähig beurteilt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den oben stehenden Änderungen des Organisationsreglements zuzustimmen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die oben erwähnte Teilrevision des Organisationsreglements vom 09.12.2017 wird einstimmig genehmigt.

3. 01.0011 - Vorschriften, Erlassammlung Überbauungsordnung Nr. 1 Alpenblick: Überbauungsordnung Nr. 1 "Alpenblick" - Genehmigung Teilrevision

3.



Situation

Die ursprüngliche, auf einem Richtprojekt basierende Überbauungsordnung Nr. 1 Alpenblick im Ortsteil *Burgwil* wurde 1999 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung Bern genehmigt. Seither wurden diverse Anpassungen vorgenommen, letztmals im Jahr 2015 und 2018. Sie umfasst 15 Parzellen, wobei auf 11 Parzellen Hauptbauten mit Wohnnutzung vorgesehen sind. Auf 10 der 11 Parzellen wurden seit 2016 Haupt- sowie Klein- und Anbauten realisiert. Zusätzlich befinden sich innerhalb des Perimeters 2 bestehende Gebäude auf den Parzellen Nr. 250 und 1226 (erhaltenswerte Baute), die Erschliessungsparzelle 1305 und seit 2018 die Parzelle 1424.



Bedarfsnachweis

Die detaillierten Vorgaben der Vorschriften und des UeO-Planes lassen, insbesondere bezüglich An- und Kleinbauten, kaum Spielraum. Mit der Anpassung sollen diese flexibler angeordnet werden können. Neben den Baufeldern für die Hauptbauten sind in der bestehenden UeO mit diversen Baubereichen die Nutzungen in der Umgebung detailliert vorgegeben. Unter anderem wurden für An- und Kleinbauten wie Vordächer, Pergolas (Sitzplätze), Balkone, Carports/Garagen konkrete Baubereiche vorgesehen, welche gleichzeitig der maximal zulässigen Ausnützung entsprechen. Auslöser für die Anpassungen sind konkrete Bedürfnisse der EigentümerInnen, bspw. Die Erstellung einer zusätzlichen Pergola oder die Erstellung der Pergola an eine andere als die jetzt vorgegebene Fassade, was mit der aktuellen UeO nicht gestattet ist.

Planungsziel

Ziel der Anpassung ist es, die bisher stark detaillierten baurechtlichen Vorgaben gezielt zu lockern, um eine zeitgemässe und flexiblere Nutzung zu ermöglichen, ohne den Charakter der Überbauung zu verändern. Nachdem 2024 während der Teilrevision der Ortsplanung das Baureglement an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) angeglichen wurde, muss die UeO ebenfalls an die Verordnung angepasst werden. Bei der Angleichung gilt es die bisher genutzten Messweisen und Begrifflichkeiten ohne Veränderung des Inhaltes umzuformulieren/umzurechnen.

Planungsorganisation

Die Anpassung der UeO erforderte ein ordentliches Verfahren:

- öffentliche Mitwirkung
- Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR Bern
- ggf. Umsetzung der nötigen Anpassungen gemäss Vorprüfungsbericht AGR
- öffentliche Auflage (30 Tage)
- Beschlussfassung Gemeindeversammlung
- Genehmigung AGR

Während der Auflagefrist der Unterlagen zur Teilrevision der UeO Alpenblick sind keine Einsprachen dagegen erfolgt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Teilrevision der Überbauungsordnung Nr. 1 "Alpenblick" zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort wird nicht ergriffen.

Beschluss

Die anwesenden Stimmberechtigten genehmigen die Teilrevision der Überbauungsordnung Nr. 1 "Alpenblick" einstimmig.

4. **01.0400 - Gemeinderat**
Informationen aus den Ressorts

4.

Kurt Urfer

Die Mitglieder des Wahl- und Abstimmungsausschusses werden jeweils jährlich vom Gemeinderat gewählt. Die Mitglieder (ausser der Präsidentin und der Vizepräsident) werden jeweils aus dem Kreis der

Stimmberechtigten bestimmt. Leider hat es in letzter Zeit häufig viele (kurzfristige) Abmeldungen infolge Ferien, Arbeitseinsätzen etc. gegeben, so dass die Verwaltung einen grösseren Aufwand zu verzeichnen hatte. Deshalb schlug das Verwaltungsteam vor, einen ständigen Wahl- und Abstimmungsausschuss zu bilden (siehe auch letzte Gemeindezeitung). Leider haben sich nach dem Aufruf nur gerade 2 Personen dafür gemeldet. Wer Interesse an diesem Amt hat, soll sich doch bitte bei der Gemeindeschreiberin melden.

Rückblick und Ausblick Ressort Präsidiales

Was wir rückblickend geschafft haben:

Erneuerung und Ersatz der Infrastruktur und dadurch Optimierung der Prozesse mit Auswirkung auf die Kosten.

Konsequentes führen der Finanzen mit Weitblick und Reduktion von Steuerzehntel auf 1.85 Einheiten.

Auf künftige Herausforderungen der Gemeinde Burgstein ist der Gemeinderat mit einem verjüngten Team optimal vorbereitet.

Schwerpunkte der weiterführenden Strategie und künftigen Veränderungen (ab 01.10.27) sind:

Am Beispiel der "**Trialen Herausforderung**" der Gemeindeführung 2026 beschreibt der Vorsitzende als Hauptaufgabe die begleitete Übergabe des präsidialen Ressorts per 01.01.2027.

- **1. Klassisch ein Team führen:** Nach wie vor konzentriert er sich auf die Leitung des heutigen Teams mit der Einhaltung von Strategie und definierten Werten.
- **2. Übergang frühzeitig organisieren und delegieren:** Begleitet den Prozess des möglichen kulturellen Wandels und organisiert und hilft bei der teils neuen Aufgabenteilung im Team.
- **3. Motiviert Team und dessen neue Aufgabenverteilung mit Begleitung und Förderung:** Die letzten Monate beschreibt die Rolle einer abtretenden Führungskraft, die bereits agil arbeitende Teams unterstützt und motiviert und damit die bestehenden Prozesse weitergeführt oder optimiert werden können
- Übernahme Ressort Finanzen durch Daniel Blau per 01.04.2026

Silvia Neuenschwander

- Info Neuhausbrücke: es werden demnächst Messungen im Grundwasserbereich durchgeführt, anschliessend erfolgt eine Info für die Anwohner und dann die Baueingabe.
- Bauprojekt Strassensanierung und Leitungsersatz Burgwil: Am 27.05.26 fand die Infoveranstaltung für die Anwohner statt, welche gut besucht worden ist. In dieser oder der nächsten Woche folgt ein Flugblatt in jede Haushaltung, bei welcher die Etappierung genau beschrieben wird. Auf der Homepage werden jeweils zeitnahe Infos über den Baufortschritt aufgeschaltet. Ab Mitte Juni wird bereits die Baustelle eingerichtet. Die BKW fängt mit ihren Arbeiten etwas früher an (Trafostation Nähe Alpenblick). Offizieller Baustart der Gemeindearbeiten ist am 06. Juli 2026.

Christoph Stähli

- Der Ressortinhaber Sicherheit informiert über unser neues Tanklöschfahrzeug. Nachdem das TLF im Frühling geliefert werden konnte, wurden die FW-Angehörigen geschult. Es ereignete sich bereits ein Glimmbrand bei der Grastrocknungsanlage, wo bereits das TLF zum Einsatz kam. Das Fahrzeug hat eine maximale Geschwindigkeit von 45 km/h. Die Feuerwehrangehörigen dürfen das TLF mit dem normalen PW-Ausweis lenken.

Fritz Grünig

- Die Gemeinde Burgstein hat im Jahr 2025 satte 3'240 kg an Kunststoff gesammelt und dafür ein Zertifikat erhalten. Die Situation im Bereich Recycling in der Schweiz muss sich noch verbessern.
- Projekt Lebendiges Gürbetal: die Projektleitung sucht weiterhin Teilnehmende. Beim Wettbewerb ist Burgstein aktuell an erster Stelle!
- Der Ressortinhaber Abfall weist auf den neuen Abfallsack für Neophyten hin (orange Säcke). Die Säcke können einzeln, gratis bei der Gemeindeverwaltung bezogen und wie Haushaltabfall an der Kehrichtsammelstelle deponiert werden.

Daniel Blau

- Übernahme Ressort Finanzen von Kurt Ufer: dem Ressortinhaber ist es wichtig, dass die Gemeindefinanzen im Lot bleiben.

- Fortlaufende Überprüfung der Ausgaben und den Leistungsvereinbarungen im Einklang mit den strategischen Zielen
- Verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern
- Verwaltung: Einführung digitale Rechnungsvisierung
- Sozialdienst: kantonale geregelt, die Ausgaben sind im Blick zu behalten.
- Kulturelles: die "Eiertütschete" findet Stand heute auch nächstes Jahr statt.
- Seniorenausflug im August: dieser wird durch S. Neuenschwander und C. Teuscher organisiert und begleitet.

Anna Dalle Carbonare

- Per Mitte August konnten alle offenen Stellen im Schulbereich wieder besetzt werden. Das Kollegium besteht neu aus einem reinen Frauenteam (ausgenommen die Schulleitung).
- Die Bauarbeiten für den neuen Kindergarten wurden begonnen. Der Durchbruch wurde gemacht. Der Schulstart wurde auf den DO; 20. August 2026 verschoben, da die Bauarbeiten mehr Zeit benötigen.
- Modell Zyklus 2:
 - Parallelklasse 3. - 6. Klasse =
 - Klasse 3-6 A (Kim Tomasetti und Rahel Streit)
 - Klasse 3-6 B (Nicole Bos und Jacqueline Spycher)
 - Neu wird nur noch die 2. Klasse beim Übertritt in die 3. Klasse halbiert, das erzeugt mehr Stabilität
 - neuer Projekttag nach den Sommerferien

5. 01.0400 - Gemeinderat Verschiedenes

5.

Eine Bürgerin bemängelt, dass der Weg vom Bahnhof Burgistein ins Dorf nachts gefährlich sei, da er sehr schlecht beleuchtet ist und über keinen abgetrennten Fussgängerbereich verfügt. Die Ressortinhaberin Tiefbau nimmt dies zur Kenntnis und prüft die Möglichkeiten.

Eine weitere Bürgerin kritisiert das fehlende Licht auf dem Pausenplatz vor dem Schulhaus Burgiwil. Bei Anlässen müsse sie im Dunkeln zum Auto gehen. Die neue Strassenbeleuchtung ist eher düster. Die Ressortinhaberin Bildung verweist auf das neue Lichtkonzept, welches in Bearbeitung ist.

Eine Teilnehmerin weist darauf hin, dass in der "Tempo-30-Zone" rund um das Schulhaus zu schnell gefahren werde. Der Vorsitzende meint, dass er auch schon Fahrzeuglenker direkt angesprochen und auf die Tempolimit hingewiesen habe. Die Elterntaxis sind leider auch nicht förderlich.

Der Vorsitzende dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung herzlich für ihr Erscheinen. Dies ist seine zweitletzte Gemeindeversammlung, bei welcher er der Vorsitz hat, dann wird er als Gemeindepräsident "pensioniert"!

Die Gemeinde lebt von den Menschen, welche sich regelmässig einbringen. Er hat in den letzten rund 8 Jahren eine grosse Veränderung gespürt. Er dankt für das Vertrauen, welche die Bürger*innen dem Gemeinderat schenken.

Weiter dankt er seinen Ratskolleginnen und -kollegen, dank ihnen haben wir eine gut funktionierende Gemeinde. Der Dank geht weiter an die Gemeindeverwaltung. Sie ist oft im Hintergrund tätig. Die Zusammenarbeit ist konstruktiv, auch wenn wir nicht immer gleicher Meinung sind. Wir verfolgen jedoch gleiche Ziele.

Er freut sich auf das letzte halbe Jahr als Gemeindepräsident. Burgistein steht aktuell feudal da und verfügt über ein solides Fundament. Der Respekt einander gegenüber muss stets vorhanden sein, leider hat er dies auch schon anders erlebt.

Er wünscht allen einen wundervollen Sommer mit einer gesunden Bräune.

Die nächste Versammlung mit Apéro findet am 05.12.2026 statt.

Gemeinderat

Kurt Urfer
Vorsitz

Lilo Schindler
Protokollführerin